

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 21.04.2020

**der 1001. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 31.03.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Tiedje (ztw.)
Herr Ziegler

Berater/in:

Frau van Aaken (IB St)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Frau Gadow (Fak. IV)
Herr Prof. Dr.-Ing. Hinkelmann (ZIEG)
Frau Dr. Matta (ZIEG)
Frau Wesner (Fak. IV)

Protokoll:

Herr Mientus

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1000. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Änderung der Studien -und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ an der Fakultät IV	3
5.	Änderung der Studien -und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ an der Fakultät IV	4

6.	Änderung der Studien -und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ an der Fakultät IV	4-5
7.	Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Automotive Systems“ an der Fakultät IV	5-7
8.	a) Neufassung der Studien -und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin (ZIEG) sowie b) Zugangs- und Zulassungsordnung	7-9
9.	Verschiedenes	9

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1000. Sitzung

Das Protokoll der 1000. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte

Der Vorsitzende weist die Mitglieder auf die vielfältigen Informationen und Hinweise auf der Website der TU Berlin, insbesondere das Schreiben des Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit der TU Berlin (das Schreiben finden Sie unter: https://www.pressestelle.tu-berlin.de/menue/tub_medien/newsportal/innenansichten/2020/coronavirus_2019_ncov/infobriefe/informationsschreiben_vpsl_27_maez_2020/), hin und gibt den Anwesenden Gelegenheit sich dazu zu äußern.

Herr Tiedje merkt an, dass es diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn Heiß gab und das Angebot an Studierende aus seiner Sicht um einen Verweis auf die Beratung des AStA erweitert werden sollte. Zudem hinterfragt er die tatsächliche Umsetzbarkeit der Vorgaben zur Onlinelehre seitens der Leitung und des Krisenstabs durch die einzelnen Fakultäten und die Sicherstellung der Teilhabe der Studierenden an der Onlinelehre und merkt an, dass nicht jede*r Studierende die notwendigen Anschlüsse oder Hardware besitzt.

Frau Cifire hinterfragt die Intension des Verweises auf das Angebot der Studienberatung hinsichtlich nicht gegebener Ausstattung oder technischer Probleme auf Seiten der Studierenden. Die diesbezüglichen Anfragen, insbesondere international Studierender, werden von der Studienberatung weitergeleitet, Hilfe könne man jedoch nicht leisten.

Herr Hartmann empfiehlt, die momentan sehr zentrale Kommunikation um die Aufforderung, sich die Fachgebietswebsites anzusehen, zu ergänzen, um die Studierenden auf die spezifischen Informationen der jeweiligen Fachgebiete aufmerksam zu machen und die Informationslage der Studierenden zu stärken. Herr Thurian pflichtet dem bei.

Herr Schröder ergänzt, dass Fachgebietsseiten dezentral gepflegt werden und eine zentrale Informationspolitik daher aktuell grundsätzlich Sinn macht.

Herr Thurian spricht sich dafür aus, nach Beginn der Vorlesungszeit zentral darzustellen, welche Lehrveranstaltungen tatsächlich stattfinden und konkret dargestellt werden soll, worauf sich die*der Einzelne einstellen muss und welche technischen Voraussetzungen jeweils vonnöten sind.

Frau Wesner merkt dazu an, dass eine zentrale Seite in Planung ist auf der die Fakultätswebsites verlinkt werden und die jeweiligen Fakultäten spezifischere Information für Studierende führen sollen. Das tatsächliche Angebot der Fachgebiete ist jedoch noch unklar, da es jeweils u.a. noch Hardwarefragen zu klären gilt. Herr Schröder erläutert dazu weiter, dass der aktuelle Vorbereitungsstand einzelner Veranstaltungen des kommenden Semesters eine konkrete Darstellung noch nicht zulässt, daher die weitere Entwicklung abzuwarten ist und die dabei nach und nach sichtbaren Probleme wiedergespiegelt werden sollen, um Lösungen zu generieren.

Zusammenfassend gibt Herr Schröder wieder, dass, der Situation geschuldet, aktuell völlig widerspruchsfreie Kommunikation gar nicht möglich ist, wichtig jedoch ist, dass in den kommenden drei Wochen die Informationen schrittweise ergänzt werden.

Herr Schubert weist auf die schwierige Situation für Erstsemesterstudierende etwa bei der Frist über MOSES hin. Herr Schröder meint, dass die Fachgebiete in der aktuellen Situation diesbezüglich sicher unkompliziert und solidarisch mit an Lösungen arbeiten werden, sollte beispielsweise jemand nicht rechtzeitig ein Tutorium gebucht haben und dies erst nachträglich auffallen.

Herr Thurian gibt abschließend den aktuellen Planungsstand bzgl. des kommenden AS wieder und regt an, möglichst blockfähige Beschlüsse seitens der LSK vorzulegen.

TOP 4: 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Informatik“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.03.2020
- 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Informatik“ an der Fakultät IV vom 22.01.2020
- AK-Beschluss vom 08.01.2020
- Synopse
- Studienverlaufsplan

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
22.01.2020	16.03.2020	31.03.2020

Beschluss LSK 1/1001 – 31.03.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Informatik“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen für die Änderungssatzung zum Bachelorstudiengang „Informatik“. Die Änderung erfolgt aufgrund einer Umstellung des Studienverlaufsplans im Pflichtbereich durch eine Anpassung von Pflichtmodulen.

TOP 5: 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.03.2020
- 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ an der Fakultät IV vom 22.01.2020
- AK-Beschluss vom 04.03.2020
- Synopse
- Studienverlaufsplan

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der GKmE	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
10.03.2020	16.03.2020	31.03.2020

Beschluss LSK 2/1001 – 31.03.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Medieninformatik“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen für die Änderungssatzung zum Bachelorstudiengang „Medieninformatik“. Die Änderung erfolgt aufgrund einer Umstellung des Studienverlaufsplans im Pflichtbereich durch eine Anpassung von Pflichtmodulen.

TOP 6: 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Technische Informatik“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.03.2020
- 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Technische Informatik“ an der Fakultät IV vom 22.01.2020
- AK-Beschluss vom 08.01.2020
- Synopse
- Studienverlaufsplan

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
22.01.2020	16.03.2020	31.03.2020

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Technische Informatik“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen für die Änderungssatzung zum Bachelorstudiengang „Technische Informatik“. Die Änderung erfolgt aufgrund einer Umstellung des Studienverlaufsplans im Pflichtbereich durch eine Anpassung von Pflichtmodulen.

TOP 7: Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Automotive Systems“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.03.2020
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Automotive Systems“ an der Fakultät IV vom 19.02.2020
- AK-Beschluss vom 05.02.2020
- Synopse
- Formular zur Feststellung der fachlichen Eignung für den Masterstudiengang Automotive Systems

Bearbeiter*innen: LSK

Beschluss der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
19.02.2020	16.03.2020	31.03.2020

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Automotive Systems“ an der Fakultät IV vom 19.02.2020 nur unter Berücksichtigung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät IV für die Unterlagen für den konsekutiven Masterstudiengang „Automotive Systems“.

Die ZZO wird neu gefasst. Durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wird die Berufswahlfreiheit eingeschränkt. Deshalb müssen Zugangsvoraussetzungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinausgehen, gemäß BerlHG § 10 (5) extra begründet werden.

Die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Nr. 1 bleiben im Umfang, werden aber transparenter beschrieben. Für die Begründung von § 3 Nr. 2 müssen weitere Punkte ergänzt werden. Die vorliegende Begründung bezieht sich einerseits auf das Abschlussziel des Studiengangs. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung wäre somit das Abschlussziel bereits erreicht. Andererseits geht es um englischsprachige Fachliteratur für die entweder Niveau GER B1 oder B2 ausreichend sind. Die LSK geht davon aus, dass die Vorgaben des Präsidiumsbeschlusses zu Sprachvoraussetzungen vom 19.12.2019 veröffentlicht werden und ggf. um weitere Nachweise ergänzt werden. Da auch Sprachvoraussetzungen fachliche Voraussetzungen sind, sollten diese besser als vierter Punkt und nicht getrennt als Nr. 2 aufgeführt werden.

1. § 3 Nr. 1 [redaktionell]

Sowohl die genannten Fachrichtungen als auch fachlich nahestehende Studiengänge müssen die fachlichen Anforderungen erfüllen. Anhand des dritten Punktes sind „mindestens 48 LP“ in einem Schwerpunkt erforderlich. Bei der Aufzählung zu den Schwerpunkten stehen aktuell jedoch 54 LP. Hier ist eine Klarstellung erforderlich. Die LSK empfiehlt vor jedem Thema die Worte „mindestens 6 LP“ in Satz 2 zu ergänzen. So ist sichergestellt, dass zu jedem Thema Kenntnisse vorliegen. In mindestens einem Thema müssen mehr Kenntnisse vorliegen, um die Summe von 48 LP zu erreichen.

2. § 3 Nr. 2 [inhaltlich]

Aus Sicht der LSK ist die bisherige Formulierung nicht ausreichend, da nicht dargestellt wurde, warum es diese Verschärfung gibt. Da es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang zu den TUB eigenen Bachelorstudiengängen Elektrotechnik, Technische Informatik und Verkehrswesen mit der Studienrichtung Fahrzeugtechnik handelt, ist im Mindesten aus Sicht der LSK ein wesentlicher Aspekt, inwiefern bereits im Bachelor Maßnahmen ergriffen werden, um TUB-Studierenden zu ermöglichen, die Qualifikationen, welche als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang festgelegt werden, innerhalb ihres Bachelorstudiums zu erwerben. Hierfür regt die LSK an, Sprachmodule (ggf. in Zusammenarbeit mit der ZEMS) innerhalb des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs dieser Bachelorstudiengänge anzubieten, durch deren Abschluss für die Studierenden sichergestellt ist, dass sie das entsprechende Sprachniveau für den Zugang zum Master Automotive Systems erreicht haben.

3. § 4 (1) Satz 2 [redaktionell und inhaltlich]

Aus Sicht der LSK kann Satz 2 gestrichen werden, da er inhaltlich Satz 3 entspricht. In Satz 3 können dann die Worte „darüber hinaus“ gestrichen werden.

Die LSK empfiehlt folgenden neuen Satz 2 einzufügen: „Ein Studiengang steht fachlich nahe, wenn die unter § 3 Nr. 1 genannten fachlichen Anteile erworben wurden.“ In § 3 Nr. 1 wird gefordert, dass einerseits ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einer der genannten Fachrichtung oder einem fachlich nahestehenden Studiengang erworben wurde und zusätzlich bestimmte fachliche Anteile erworben wurden. Aus den folgenden Regelungen geht nicht hervor, wann ein Studiengang fachlich nahestehend ist. Dies wird durch den vorgeschlagenen Satz erreicht. Sonst könnte die Situation entstehen, dass Studienbewerber*innen zwar die fachlichen Anteile nachweisen können, aber insgesamt abgelehnt werden, weil ihr Studienabschluss als fachlich nicht nahestehend eingestuft wird. Nach § 6 (3) ist klar, dass eine große Offenheit zu Studiengängen besteht.

4. § 6 (4) Satz 2 [redaktionell]

Die LSK empfiehlt das Wort „insgesamt“ vor den Worten „bis zu“ einzufügen. Die maximal erreichbare Punktzahl in diesem Kriterium sollte bei maximal 100 liegen. Durch die Kombination von a, b, c, und d wäre sonst leicht eine höhere Punktzahl als 100 möglich.

Die Vertreterinnen der Fakultät IV haben angekündigt, eine Begründung nachzureichen. Die LSK und I B werden auf Basis dieser Begründung ihre Stellungnahme zu der Zugangsvoraussetzung von Englisch auf dem GER-Niveau B2 nochmals überprüfen und ggf. anpassen.

TOP 8: a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin (ZIEG)

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage wird nachgereicht
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin vom 19.02.2020
- Synopse
- Modulkatalog und Modulliste
- ZIEG-Beschluss vom 19.02.2020

Bearbeiter*innen: UK 8

Beschluss des ZIEG	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
19.02.2020	19.02.2020	31.03.2020

Beschluss LSK 5/1001 – 31.03.2020 Abstimmung: 5 : 1 : 1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering am Zentralinstitut El Gouna unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt dem Zentralinstitut El Gouna für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Water Engineering“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 10.12.2019 unter Beteiligung von Herrn Hinkelmann, Frau Lenzen und Frau Matta sowie Frau van Aaken getagt. Die Ergebnisse dieses konstruktiven Gesprächs wurden berücksichtigt.

Nähere Ausführungen zum Studiengang sind in der gemeinsamen Checkliste von ZIEG, LSK, I B und SC 3 zu finden. Die Neufassung erfolgt auf Grundlage einer grundsätzlichen Überarbeitung des Studiengangs gemeinsam mit den Studierenden.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

Die LSK bittet darum, Wahlpflichtangebote für die Studierenden zu etablieren. Sie verweist auch auf den weiterbildenden Masterstudiengang Space Engineering in Verbindung mit der Fakultät V. Da es mehrere Studiengänge am Campus El Gouna gibt, besteht aus Sicht der LSK eine gute Möglichkeit einen gemeinsamen übergreifenden Wahlpflichtbereich für alle Studiengänge zu entwickeln.

Modulbeschreibungen

Die LSK empfiehlt, die Modulbeschreibungen in das MTS zu integrieren, da dies die zentrale Moduldatenbank der TU Berlin ist. Die Beschreibungen müssen die dort verwendeten Inhalte enthalten. Da sämtliche Module aktuell ausschließlich in diesem Studiengang verwendet werden, sind die Module noch nicht im MTS enthalten.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

Nach AllgStuPO § 34 muss es genau eine modulverantwortliche Person geben. Eine zweite Person kann gerne als Ansprechpartner*in, nicht jedoch als Modulverantwortliche*r eingetragen werden. Für einige Modulbeschreibungen müssen noch Ergänzungen im Kopf der Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Die Aktualisierung muss bis zum Inkrafttreten abgeschlossen sein.

TOP 8: b) Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin (ZIEG)

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage wird nachgereicht
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin vom 19.02.2020
- ZIEG-Beschluss vom 19.02.2020

Bearbeiter*innen: UK 8

Beschluss des ZIEG	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
19.02.2020	19.02.2020	31.03.2020

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering am Zentralinstitut El Gouna der Technischen Universität Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt dem Zentralinstitut El Gouna die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Water Engineering. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 10.12.2019 unter Beteiligung von Herrn Hinkelmann, Frau Lenzen und Frau Matta sowie Frau van Aaken getagt. Die Ergebnisse dieses konstruktiven Gesprächs wurden berücksichtigt.

Die ZZO wird aufgrund der Erfahrungen mit den letzten Jahrgängen neu gefasst. In weiterbildenden Masterstudiengängen kann es auf Grund des BerHZG nur sehr begrenzte Zugangsvoraussetzungen geben. Dafür kann im Rahmen des Auswahlverfahrens individueller auf die mitgebrachten Erfahrungen der Studienbewerber*innen eingegangen werden.

TOP 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Vorfeld der kommenden Sitzung ein Entwurf der Sitzungszeiten für das Wintersemester verschickt wird. Der Entwurf soll im Vorfeld der kommenden Sitzung gesichtet werden, um in dieser einen Beschluss zu fassen.

Die anstehende Aktualisierung der Modullisten soll als Umlaufbeschluss erfolgen. Die Senatskanzlei hat dazu einen stärkeren Verweis auf das Modultransfersystem ermöglicht. Frau van Aaken erläutert den geplanten Umfang der Unterlagen, die verschickt werden sollen. Abschließend werden der Zeitplan und der Sinn der Abstimmung diskutiert.

Der Vorsitzende regt dazu an mit kreativem Pragmatismus auf die aktuelle Situation zu reagieren und die Grenzen des Möglichen und Zulässigen herauszufinden. Herr Schröder weist in dem Zusammenhang auf ein Rundschreiben des Personalrats hin und Grenzen, die etwa im Rahmen der sicheren Kommunikation entstehen, worauf wiederum zu reagieren ist und andere kreative Möglichkeiten gefunden werden müssen, um einen reibungslosen Betrieb am Laufen zu halten.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **21.04.2020, ab 14.15 Uhr entweder im Raum H 1035 oder online unter: <https://meet.innocampus.tu-berlin.de/LSK1002> statt.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Thomas Mientus